

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/228 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen
und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur
Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats
des Übereinkommens**

A. Problem

Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation und das Inkrafttreten des Abkommens vom 18. August 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens geschaffen werden.

Das Abkommen bestimmt die sinngemäße Anwendung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen am 10. November 1995 geschlossenen Abkommens über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV-Sitzabkommen). Darüber hinaus enthält das Abkommen Regelungen zur Erteilung von Einreisegenehmigungen am Ort der Einreise, zur Rechtsfähigkeit des Sekretariats und der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Immunität von der deutschen Gerichtsbarkeit zugunsten von Personen, die für Zwecke des Übereinkommens in Deutschland amtlich tätig sind.

Mit dem Abkommen wird der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (CCD) an seinem Sitz in Bonn festgelegt.

B. Lösung

Der Ausschuß schlägt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung vor.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternative

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Keine

2. Vollzugaufwand

Mit dem Vollzug des Gesetzes entsteht ein geringfügiger administrativer Aufwand durch die mit der Gewährung der Vorrechte und Befreiungen verbundenen Verwaltungstätigkeiten (z. B. Ausstellung von Sonderausweisen, Erteilung von Visa), der sich im einzelnen noch nicht beziffern läßt.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/228 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. März 1999

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus	Adelheid Tröscher	Klaus-Jürgen Hedrich	Dr. Angelika Köster-Loßack
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Joachim Günther (Plauen)		Carsten Hübner
	Berichterstatter		Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Klaus-Jürgen Hedrich,
Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner**

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens – Drucksache 14/228 – in seiner 16. Sitzung am 21. Januar 1999 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß und den

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse empfahlen in ihrer Sitzung am 3. März 1999 einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der federführende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 3. März 1999 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 3. März 1999

Adelheid Tröscher

Berichterstatlerin

Klaus-Jürgen Hedrich

Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack

Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)

Berichterstatter

Carsten Hübner

Berichterstatter